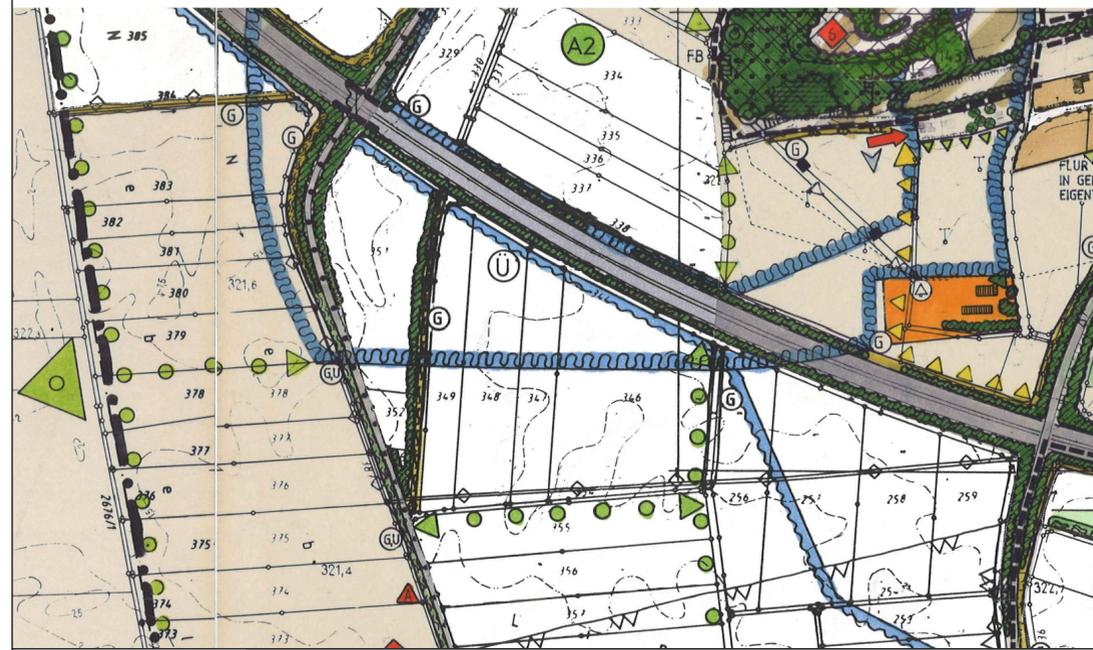


DERZEIT RECHTSWIRKSAMER LANDSCHAFTSPLAN



DECKBLATT NR. 19 ZUM LANDSCHAFTSPLAN



DECKBLATT NR. 19

ZEICHENERKLÄRUNG

SIEDLUNGSBEREICHE, ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- MD** DORFGEBIET (§5 BAUNVO)
- SO** SONDERGEBIET "FREIFLÄCHEN-PHOTOVOLTAIKANLAGE" GEM. § 11 BAUNVO

ÜBERÖRTLICHER VERKEHR UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSZÜGE

- BUNDESAUTOBAHN A3 REGENSBURG-PASSAU
- HAUPTVERKEHRSTRASSE MIT BEZEICHNUNG UND NUMMER KSR = KREISSTRASSE

FLÄCHEN FÜR VER- UND ENTSORGUNGSANLAGEN UND FÜR ABLAGERUNGEN

- WASSERWERK
- TRAFOSTATION

HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTWASSERLEITUNGEN

- HAUPTWASSERLEITUNG
- ELEKTRISCHE HOCHSPANNUNGS-FREILEITUNG

FLISSGEWÄSSER, STEHENDE GEWÄSSER UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT

- WASSERSCHUTZGEBIET (19 WHG)
- EZ ENGERE SCHUTZZONE
- WZ WEITERE SCHUTZZONE (INNERHALB DES DECKBLATTES AKTUALISIERT)
- EHEMALIGE ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIETSGRENZE HW 100 DER DONAU

FLÄCHEN ZUR GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN, ABGRABUNGEN, AUFSCHÜTTUNGEN

- VORRANGFLÄCHE ZUR GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN

FLÄCHEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

- LANDWIRTSCHAFTLICHE FLÄCHEN

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT

- OBSTBÄUME
- HECKE, FELDGEHÖLZ
- GRAS- UND KRAUTFLUR, NÄHRSTOFFLIEBEND
- UFERHOCHSTAUDENFLUR / HOCHSTAUDENFLUR FEUCHTER UND NASSER STANDORTE
- LANDKREISBEDEUTSAMER PFLANZENART A "ACHILLEA PTARMICA (SUMPFSCHAFGARBE)
- SCHAFFUNG VON KORRIDOREN ALS WANDERWEG FÜR PFLANZEN- UND TIERARTEN (VERNETZUNG VON LEBENS-RÄUMEN) DURCH: - ANLAGE VON GEHÖLZPFLANZUNGEN
- EINZELBÄUME (LAUBBÄUME) VORH. / GEPL.
- DURCHGEHENDE GEHÖLZ-HECKEN ENTLANG GRUNDSTÜCKSGRENZEN ZUR LANDSCHAFTLICHEN EINBINDUNG DER PV-ANLAGE

- DENKMALSCHUTZ
- SONSTIGE PLANZEICHEN
- BODENDENKMAL
- ANBAUVERBOTZONE 40 M ENTLANG DER BUNDESAUTOBAHN A 3

ANGABEN ZUM ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 01.12.2022 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Deckblattes zum Landschaftsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 16.12.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Deckblattes in der Fassung vom 22.06.2023 hat in der Zeit vom 14.07.2023 bis 14.08.2023 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Deckblattes in der Fassung vom 22.06.2023 hat in der Zeit vom 14.07.2023 bis 14.08.2023 stattgefunden.

Zu dem Entwurf des Deckblattes in der Fassung vom 23.11.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 18.12.2023 (Fristsetzung bis 26.01.2024) beteiligt.

Der Entwurf des Deckblattes in der Fassung vom 23.11.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.12.2023 bis 26.01.2024 öffentlich ausgelegt.

Die Gemeinde Steinach hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 24.04.2025 das Deckblatt in der Fassung vom 24.04.2025 feststellt.



Steinach, den
Christine Hammerschick (Erste Bürgermeisterin)

Das Landratsamt hat das Deckblatt mit Bescheid vom
AZ gemäß §6 BauGB genehmigt.



Straubing, den

Ausgefertigt



Steinach, den
Christine Hammerschick (Erste Bürgermeisterin)

Die Erteilung der Genehmigung des Deckblattes wurde am gemäß §6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Das Deckblatt mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Das Deckblatt ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Deckblattes einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.



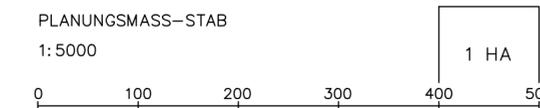
Steinach, den
Christine Hammerschick (Erste Bürgermeisterin)

Straubing, den

DECKBLATT NR. 19
ZUM
LANDSCHAFTSPLAN
DER
GEMEINDE STEINACH

(MIT GENEHMIGUNG VOM 07.11.2002)
LANDKREIS STRAUBING-BOGEN

SO
"FREIFLÄCHEN-PHOTOVOLTAIKANLAGE
MÜNSTER SÜD"



3	FESTSTELLUNG	24.04.2025	HG
2	ENTWURF	23.11.2023	HG
1	VORENTWURF	22.06.2023	HG
Nr.	PLANFASSUNG	VOM	NAME

VORHABENSTRÄGER:

Gemeinde Steinach
vertreten durch Frau
erste Bürgermeisterin
Christine Hammerschick
Am Sportzentrum 1
94377 Steinach

Januar 2023	HÜ	Mai 2023	HEIGL
BEARBEITET IM	NAME	GEPRÜFT IM	NAME

PLANUNG: 22-116

HEIGL
landschaftsarchitektur
stadtplanung
Tel: 09422/805450, Fax: 09422/805451
Elsa-Brändström-Strasse 3, 94327 Bogen
info@a-heigl.de | www.la-heigl.de